

Ergebnisprotokoll

der 192. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge (FLSK) für den Flughafen Hannover-Langenhagen am 25.06. 2019.

Beginn: 10:05 Uhr

Ende: 13.10 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden.

I. Tagesordnung

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder wurden rechtzeitig geladen. Es sind 19 stimmberechtigte Mitglieder anwesend (**Anlage 1**). Beschlussfähigkeit ist damit gegeben.

TOP 2: Genehmigung des Ergebnisprotokolls über die 191. Kommissionssitzung

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm weist auf einen Schreibfehler sowie auf die erforderliche Korrektur des Sitzungstermins im letzten Satz zu TOP 9 hin. Die Änderungen wurden vorgenommen. Weitere insbes. Inhaltliche Anmerkungen gibt es nicht. Das Protokoll ist damit genehmigt.

TOP 3: Bericht zur Verkehrsprognose 2030

Die Vertreterin des Flughafenbetreibers erklärt, dass die Verkehrsprognose 2030 noch nicht fertiggestellt sei.

Der Zeitplan des Auftragnehmers sei von vornherein sehr ambitioniert gewesen. Es habe sich herausgestellt, dass aufgrund der umfangreichen Erhebungen das geplante Zeitfenster bei Weitem nicht ausreichend sei.

Auf entsprechende Nachfrage erklärt die Vertreterin des Flughafenbetreibers weiter, dass nach bisherigen Erkenntnissen von einer Steigerung des Nachtflugverkehrs von etwa 2 % im Mittel pro Jahr auszugehen sei. Zum Thema China-Post bestünden weiterhin keine konkreten Planungen, Frachtflüge der China-Post seien daher nicht in der Prognose berücksichtigt worden.

TOP 4: Neuregelung der Betriebsbeschränkungen, Ergebnisse der Arbeitsgruppe, Abstimmung einer Stellungnahme

Der Vorsitzende verliest zunächst eine persönliche Erklärung zur beabsichtigten Regelung der Betriebsbeschränkung sowie zum vorgeschalteten Beteiligungsverfahren.

Insgesamt sei die beabsichtigte Regelung nicht zufriedenstellend. Für die AG der FLSK habe der Gesundheitsschutz der Bevölkerung absoluten Vorrang. Gleichzeitig seien aber auch die Interessen der Mitarbeiter und Zulieferer des Flughafens zu berücksichtigen.

Ein Festhalten am Nachtflug unter Berufung auf das Luftverkehrskonzept der Bundesregierung und der Norddeutschen Länder müsse auf der anderen Seite stärkere Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung nach sich ziehen, die beabsichtigten Einschränkungen seien dazu insbesondere im Hinblick auf weniger lärmintensive Flugzeugtypen nicht ausreichend. Im Übrigen bestehe die Notwendigkeit, bestehende Regelungen in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen. Die beabsichtigte Entfristung der Betriebsbeschränkungen stehe dem entgegen und sei daher abzulehnen.

Im Anschluss daran wird der Vorschlag der Arbeitsgruppe zur Stellungnahme der FLSK vom Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover vorgestellt.

Die Arbeitsgruppe hat der Beschlussempfehlung folgende Präambel vorangestellt:

„Die Arbeitsgruppe hat den vom MW vorgelegten Entwurf geprüft und diskutiert. Sie ist der Meinung, dass – in Anbetracht der erheblich steigenden Nachtflüge - die Belange der AnwohnerInnen hier nicht ausreichend berücksichtigt werden. Insbesondere

- kann die Behauptung „Flugzeuge werden immer leiser“ nicht pauschal bestätigt werden, da der Fortschritt durch mehr und größer werdendes Gerät wieder zu Nichte gemacht wird (siehe Abrechnung nach Lärmkategorien)

- wird die extreme Lage des Flughafens zwischen mehreren Städten nicht berücksichtigt

- werden neuere Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung, Empfehlungen der WHO und die Forderungen der Anwohner, Gemeinden und der Umweltminister nach verstärkter Lärminderung nicht berücksichtigt.

Soweit seit der letzten Regelung (2010) Fortschritte bei der Lärmentwicklung neuerer Flugzeuge erzielt wurden, werden diese nicht an die Betroffenen weitergegeben – im Gegenteil, es ist nachts immer lauter geworden. Hier ist eine gesonderte Regelung erforderlich, die eine kontinuierliche Senkung der Nacht-Lärmpegel bewirkt und mit den Lärminderungsplänen der Kommunen abgestimmt wird.

Da viele Kommunen Resolutionen gegen den Nachtflug abgegeben haben, können die Vertreter dieser Kommunen in der „Fluglärmkommission“ nicht gegen diese Resolution stimmen. Das Ziel ist und bleibt für diesen Personenkreis ein Nachtflugverbot.

Zu dem nachfolgenden Vorschlag (bis zur Erreichung des o.g. Ziels) sind auf den nachfolgenden Anhängen die Erwägungen der AG noch einmal differenziert dargestellt (daher die Nummerierung).

Die AG geht davon aus, dass der damals mehrheitlich erzielte Vorschlag für eine Nachtflugregelung auch heute noch mit nur kleinen Anpassungen an den heutigen Stand gelten sollte.“

Der Vorschlag der Arbeitsgruppe wird diskutiert und der Text in einigen Bereichen geringfügig angepasst. Über die folgende Empfehlung wird abgestimmt:

Die Fluglärmkommission empfiehlt dem MW für die künftige Nachtflugregelung ab 2020:

1. Zwischen 22:00 und 05:59 Uhr sind Starts und Landungen von Flugzeugtypen nur zulässig, die die ICAO Anhang 16 Kapitel 4 Werte erfüllen und

- die in die Lärmkategorien 1 – 6 der HAJ-Flughafenentgeltregelung 2019 fallen

- Es sind abstuft bis 2026 die ACI-Index –Forderungen C bis A zu erfüllen

Die Betriebsbeschränkungen gelten nicht für Luftfahrzeuge, die die ICAO-Anforderungen Kapitel 4 erfüllen und von Haltern gewartet werden, die in Hannover den Schwerpunkt ihres Geschäfts- bzw. Wartungsbetriebs unterhalten.

2. Zwischen 1:00 und 5:00 Uhr ist ein zwischen Nord- und Südbahn ausgewogenes Mengenkontingent innerhalb von zwei Jahren umzusetzen, das dem Lärm von 5 bis 6 Flugbewegungen entspricht. Die größeren Wartungsarbeiten an den Bahnen sind nicht in den Monaten Mai bis Oktober durchzuführen.

3. Übungsflüge von in Hannover stationierten Geschäftsflugzeugen sind nur montags bis freitags zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr und samstags zwischen 8:00 Uhr und 13:00 Uhr erlaubt.

4. Es ist keine Entfristung vorzunehmen.

Die neue Regelung soll auf maximal fünf Jahre befristet werden, um auf neuere Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung reagieren zu können.

5. Die Erkenntnisse aus der Lärmwirkungsforschung und des lärmmedizinische Gutachtens zum letzten Ausbau sind umzusetzen.

6. Die Auswirkungen des Beschlusses der Umweltministerkonferenz (Stärkung des Fluglärmschutzes) sind zu berücksichtigen. Die Prognose 2030 ist an die FLK und die Kommunen vor der Abgabe der Stellungnahmen zu geben.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen gefasst.

Der aktualisierte Text der Empfehlung wurde vom Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover im Anschluss an die Sitzung an alle Mitglieder der FLSK übersandt.

TOP 5: Verfahrensvereinfachungen bei Erstattungen für passiven Schallschutz

Das bereits in der letzten Sitzung am 15.05.2019 vom Vertreter des MU kurz dargestellte optionale Verfahren bei Erstattungen für bauliche Maßnahmen des passiven Schallschutzes wird erörtert.

Der Vertreter des MU sowie ein Vertreter des Flughafens erklären auf Rückfrage, dass es sich um ein optionales Verfahren handle, das an die gleichen Voraussetzungen geknüpft sei, wie Erstattungen nach öffentlich-rechtlichen Vorgaben. Der Umfang der Leistungen geht nicht über die gesetzlich geregelten Leistungen hinaus, allerdings berufe sich der Flughafenbetreiber nicht auf die Verfristung der Anträge. Ebenso werden die Kosten der Objektbegutachtung in allen Fällen übernommen, auch wenn das Gutachten zu einem negativen Ergebnis kommt. Insoweit bestehe für die Antragsteller kein Risiko. Daraus solle in einer geplanten Presseerklärung des MU auch ausdrücklich hingewiesen werden.

Das Angebot wird von den Mitgliedern der FLSK unterschiedlich interpretiert und bewertet. Die Kommission nimmt das Angebot zur Kenntnis. Ein Beschluss ergeht nicht.

TOP 6: Verschiedenes

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm bittet darum, das Thema Ampelkriterium und Erläuterungen hierzu auf die TO der nächsten Sitzung zu nehmen.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums bittet den Vorsitzenden, in der nächsten Sitzung über die letzte ADF-Tagung im Mai d. J. zu berichten.

Der Vorsitzende

Die Protokollführerin